Frau Miethke teilt mit, dass die jetzige Satzung im Jahre 2014 beschlossen wurde und nun überarbeitet werden soll.

Eine Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Satzung wurde mit der Einladung versandt.

Frau Dreger-Wißmann erklärt hierzu, dass sich die Seniorenvertretung seit 2014 weiterentwickelt habe und die Satzung nun auf den neusten Stand gebracht werden soll, um die Mitwirkungsrechte stärker einzufordern. Sie teilt die gewünschten Änderungen und Ergänzungen zu § 4 „Mitwirkung in den Ausschüssen des Rates der Gemeinde“ und zu § 6 „Wahl der Seniorenvertretung“ mit und hofft so die Beteiligungsrechte der Seniorenvertretung und die Interessen der Seniorinnen und Senioren zu stärken.

Frau Miethke bezieht sich noch auf den § 8 „Berichterstattung“, indem die Seniorenvertretung alle 2 Jahre über die Arbeit der vergangenen Jahre im Fachausschuss berichten soll und bittet Frau Dreger-Wißmann diesen noch in 2022 im Ausschuss für Soziales, Integration, Generationen und Inklusion vorzustellen.

Herr Löwenich fragt nach, ob es zu § 4 „Mitwirkung in den Ausschüssen des Rates der Gemeinde“ überhaupt Sinn macht, die Ausschüsse namentlich zu benennen, da bei einer späteren Namensänderung die Satzung wieder zu ändern wäre und dann auch neu beschlossen werden müsste.

Frau Miethke erklärt, dass die Seniorenvertretung die Änderungen und das weitere Prozedere zwischen Seniorenvertretung und Verwaltung nochmals abstimmen werde und anschließend die nochmals überarbeitete neue Fassung an den Hauptausschuss weiterleitet. Danach erfolgt die Vorlage im Rat.